

SoVD als einer der Träger unter 14 Behindertenverbänden

# Bundeskompetenzzentrum „Barrierefreiheit“ eröffnet

Am 2. Juli wurde im Kleisthaus in Berlin das Bundeskompetenzzentrum „Barrierefreiheit“ feierlich eröffnet. 14 Behindertenverbände, darunter auch der SoVD, haben sich in diesem Bundeskompetenzzentrum zusammengeschlossen, um die Barrierefreiheit in Deutschland gemeinsam deutlich voranzubringen. In der Festveranstaltung wurde das große Engagement der Verbände deutlich, mit dem diese auf die Gründung hingearbeitet hatten.

Der Handlungsbedarf ist groß. Zwar wurde seit Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes 2002 schon einiges auf den Weg gebracht. Doch um umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen herzustellen, bleibt noch vieles zu tun: Verkehrsmittel sind nicht immer barrierefrei nutzbar, Schulbücher für sehbehinderte Kinder sind rar,

*Einsatz für umfassende Barrierefreiheit auch in der privaten Wirtschaft*

Arztpraxen sind oft nicht rollstuhlgerecht, Internetangebote werden nur selten in leichter Sprache oder Gebärdensprache zur Verfügung gestellt. Hier will das Bundeskompetenzzentrum ansetzen, Defizite aufzeigen und nach Lösungen suchen. Vor allem auch in der privaten Wirtschaft will es für mehr Barrierefreiheit streiten.

Die Eröffnungsveranstaltung fand im Beisein von Bundesminister Olaf Scholz sowie der Bundesbehindertenbeauftragten, Karin Evers-Meyer, statt und traf auf große öffentliche Resonanz: Mehr als 100 Interessierte aus Verbänden, Wirtschaft, Politik und Verwaltung waren anwesend. Der SoVD wurde auf der Veranstaltung durch Vizepräsident Lothar Dufke und Claudia Tietz, SoVD-Referentin und Mitglied im Vorstand des Bundeskompetenzzentrums, vertreten. Anlässlich der Eröffnung erklärte SoVD-Präsident Adolf Bauer in einer Presseerklärung: „Wir erhoffen uns von der Arbeit des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit einen kräftigen Schub für den Abschluss von Zielvereinbarungen zur Barrierefreiheit. Auch wenn schon viele Fortschritte erreicht worden sind, sind wir von einer umfassenden Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen noch weit entfernt.“

Minister Olaf Scholz betonte in seiner Eröffnungsrede, eine Gesellschaft müsse sich daran messen lassen, wie gut sie Menschen mit Behinderung einbeziehe. Politik für Menschen mit Behinderung sei Bürgerrechtspolitik, die darauf ausgerichtet werden müsse, dass behinderte Menschen selbstbestimmt ihren Platz in der Gesellschaft finden. Gerade das Instrument der Zielvereinbarungen, bei dem Behindertenverbände mit Unternehmen Inhalte und Zeitpläne zur Herstellung von



Fotos (2): Schlemmer

**Bundesminister Olaf Scholz betonte, eine Gesellschaft müsse sich daran messen lassen, wie gut sie Menschen mit Behinderung einbeziehe.**

Barrierefreiheit verbindlich vereinbaren, werde noch zu wenig genutzt.

Karin Evers-Meyer hob in ihrer Rede hervor, nicht nur räumliche und kommunikative Hindernisse, sondern auch die Barrieren in den Köpfen müssten überwunden werden. Zugleich kritisierte sie die Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Regelungen und der tatsächlichen Realität zulasten der Teilhabe behinderter Menschen. Andreas Bethke, Vorstandsvorsitzender des Bundeskompetenzzentrums, betonte, Barrierefreiheit habe nicht nur eine bürgerrechtliche Dimension der Teilhabe, sondern auch eine wirtschaftliche. Private Unternehmen müssten ihre Angebote und Anlagen

so gestalten, dass sie von möglichst vielen Kunden – barrierefrei – genutzt werden können.

Träger des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit sind neben dem SoVD der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV), der Sozialverband VdK Deutschland, die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe (BAG Selbsthilfe), die Bundesvereinigung Lebenshilfe, die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL), der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte (BVKM), der Allgemeine Behindertenverband Deutschland (ABiD) sowie die Organisation people first. Weitere Informationen gibt es unter: [www.kompetenzzentrum-barrierefreiheit.de](http://www.kompetenzzentrum-barrierefreiheit.de).

*Diskrepanz zwischen gesetzlichen Regelungen und der Realität*



V. li.: Dr. Stefan Heinik (Allgemeiner Behindertenverband), Claudia Tietz (SoVD), Andreas Bethke (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband), Hannelore Loskill (BAG Selbsthilfe), Barbara Vieweg (Selbstbestimmt Leben), Olaf Scholz (Bundesminister für Arbeit und Soziales), Klemens Kruse (Geschäftsführer Bundeskompetenzzentrum), Albert Reimann (Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte), Erika Huxhold (BMAS) und SoVD-Vizepräsident Lothar Dufke.

SoVD warnt vor weiterer Verunsicherung von Jung und Alt

## Den Rentnern wird nichts geschenkt

Der SoVD warnt davor, in der Rentenpolitik Jung und Alt gegeneinander auszuspielen. Dafür gebe es überhaupt keinen Anlass, erklärt SoVD-Präsident Adolf Bauer: „Es ist Unsinn, dass die Rentenschutzklausel zulasten der jungen Generation geht.“

Jede Rentenkürzung bekämen auch künftige Rentnergenerationen zu spüren, jede Rentenerhöhung wirke auch für künftige Rentner positiv, betont Adolf Bauer. „Es ist unverantwortlich, dass ein Bundesminister einen Generationenkonflikt herbeiredet.“ Den Rentnern werde mit der Rentenschutzklausel nichts geschenkt. Zum einen stehe noch gar nicht fest, ob die Schutzklausel im nächsten Jahr überhaupt in Anspruch genommen werden müsse. Insofern

seien alle Schätzungen nichts als Rechenspiele und Spekulationen. Zum anderen trügen die Rentnerinnen und Rentner die Kosten für die Schutzklausel selbst. „Verhinderte Rentenkürzungen werden mit späteren Rentenerhöhungen verrechnet. Den Rentnerinnen und Rentnern wird nichts geschenkt!“, so Adolf Bauer. Die Rentenschutzklausel schütze nur davor, dass bei sinkenden Löhnen die Bruttorenten sinken würden – hingegen nicht vor Kaufkraftverlust

und nicht vor sinkenden Rentennettobeträgen, zum Beispiel wegen steigender Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. „Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die diesjährige Rentenerhöhung eine Ausnahme bleibt und in den folgenden Jahren weitere Nullrunden drohen. Die Rentner haben in den vergangenen fünf Jahren bereits Kaufkraftverluste von mehr als zehn Prozent erlitten. Dieser schleichende Wertverlust der Renten muss gestoppt werden“, bekräftigt Adolf Bauer.

Sozialbericht spiegelt Krise wider

## Sozialbeiträge sollen steigen

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Olaf Scholz, wertet den Sozialbericht, mit dem sich im Juli das Bundeskabinett befasste, als Beleg für die „Leistungsfähigkeit“ des deutschen Sozialstaates gerade in Zeiten der Krise.

Für das laufende Jahr rechnet die Bundesregierung mit Sozialausgaben in Höhe von 754 Milliarden Euro. Das geht aus dem Sozialbericht hervor, den Bundesarbeitsminister Olaf Scholz dem Bundeskabinett vorlegte. Mit diesem Geld werden nicht nur Arbeitslosengeld und Renten, sondern auch Kurzarbeit und berufliche Fortbildung finanziert. Auch Pflegebedürftige werden davon versorgt und die ärztliche Versorgung aller Bürger über die Krankenkas-

sen bezahlt. Zudem kommen Leistungen wie das Elterngeld oder Hilfen für junge Erwachsene, die den Hauptschulab-



Foto: shoot4u/fotolia

Topf. Scholz wertete den Bericht als Beleg für die Leistungsfähigkeit des deutschen Sozialstaates.

Vor allem Arbeitslosen- und Krankenversicherung könnten infolge der Krise bald teurer werden. Wegen des Anstiegs der Arbeitslosigkeit werden der Bundesagentur für Arbeit (BA) allein 2010 voraussichtlich etwa 20



## Aus der Rechtsabteilung

### Prüfen Sie Ihren Krankenversicherungsschutz

Wenn Sie beabsichtigen, demnächst Ihre Rente zu beantragen, sollten Sie vorab prüfen, ob Ihr Krankenversicherungsschutz hinreichend geregelt ist. So setzt eine Pflichtversicherung in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) eine bestimmte Vorversicherungszeit voraus: Sie müssen in der zweiten Hälfte Ihres Erwerbslebens zu neun Zehnteln gesetzlich krankenversichert gewesen sein. Um diese Vorversicherungszeit zu erreichen, kann es möglicherweise noch auf die letzten Monate vor Rentenbeginn ankommen. Aber aufgepasst: Die Vorversicherungszeit endet mit dem Zeitpunkt der Antragstellung! Der anschließende Zeitraum bis zum tatsächlichen Rentenbeginn findet keine Berücksichtigung mehr, auch wenn Sie bis dahin weiterhin erwerbstätig und bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind. Das Bundessozialgericht hat diese gesetzliche Regelung jetzt in seinem Urteil vom 4. Juni 2009 bestätigt und für rechtens erklärt (AZ: B 12 KR 26/07 R).

Da es in der Regel sinnvoll ist, seinen Rentenantrag im Hinblick auf die meist lange Bearbeitungszeit bei der Rentenversicherung bereits einige Monate vor Rentenbeginn zu stellen, empfiehlt es sich unbedingt, vorab zu klären, ob die Vorversicherungszeit tatsächlich erfüllt ist. Wenn dies nicht der Fall ist, wäre zu prüfen, ob mit der Antragstellung noch ein wenig gewartet werden kann, um in dieser Zeit die erforderliche Vorversicherungszeit noch zu erfüllen. Im Zweifel sollten Sie sich vorab bei Ihrer zuständigen SoVD-Geschäftsstelle oder direkt bei Ihrem Rentenversicherungsträger erkundigen. hb

Millionen Euro fehlen. Ohne weitere Finanzhilfen des Bundes drohen somit die Beiträge der Arbeitslosenversicherung zu steigen.

Bei der Präsentation des Sozialberichtes verteidigte Olaf Scholz die vor kurzem beschlossene Rentengarantie, die Ruheständler gegen eine Kürzung ihrer Bezüge als Folge sinkender Löhne absichern soll. Angesichts einer Rücklage von 16 Milliarden Euro in den gesetzlichen Alterskassen könne man Rentnern

Kürzungen nicht vermitteln. Der DGB kritisierte, dass der Arbeitgeber-Anteil an den Sozialbeiträgen laut Statistik seit 1991 schrittweise zurückgegangen sei. aok-presse/tagesspiegel

**BEILAGENHINWEIS**  
 Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Heiner Versand AG, Auguststr. 1, 53229 Bonn bei.